Bericht erstellt am: 27.12.2024

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Charleston Holding GmbH

Anschrift: Bürgermeister-Dürheimer-Str. 4, 87448 Waltenhofen-Oberdorf

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	19
B5. Kommunikation der Ergebnisse	25
B6. Änderungen der Risikodisposition	26
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	27
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	27
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	28
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	29
D. Beschwerdeverfahren	30
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	30
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	34
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	36
E. Überprüfung des Risikomanagements	37

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

berichtszeitraum festgefegt:	
Carina Kabak, Head of legal (Syndikusanwältin)	

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

• Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Im Rahmen der regelmäßigen Reportings zwischen Geschäftsführung und Head of legal (menschenrechtsbeauftragte Person) wird einmal jährlich das Ergebnis der Risikoanalyse besprochen sowie bei substantiierter Kenntnis von menschenrechts-bzw. umweltbezogenen Verletzungen. Die Menschenrechtsbeauftrage Person hat außerdem ein Frage- und Informationsrecht gegenüber allen Abteilungen.

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen
https://www.charleston.de/assets/Dokument_Menschenrechtserkl%C3%A4rung.pdf

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

• Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie ist für alle Arbeitnehmenden und die Lieferanten im Internet einsehbar. Diese Dokumente sind zu finden unter: https://www.charleston.de/nachhaltigkeitlieferanten

Im Geschäftsjahr 2023 haben hierzu Schulungen für alle Mitarbeitende stattgefunden. Zudem wurden alle unsere Mitarbeiter über ein Informationsschreiben informiert.

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzerklärung wurde in 2023 neu erstellt und musste deswegen noch nicht aktualisiert werden.

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Mergers & Acquisitions
- IT / Digitale Infrastruktur

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Geschäftsleitung ist für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie verantwortlich. Diese Verantwortung wurde an die menschenrechtsbeauftrage Person/Compliance Abteilung delegiert. Diese ist für die Umsetzung der Strategie verantwortlich und zugleich Ansprechpartner für Rückfragen aus den maßgeblichen Geschäftsbereichen.

Die für das Beschwerdeverfahren zuständige mitarbeitenden Personen ist von der menschenrechtsbeauftragten Person unabhängig. Zudem ist diese für die Bearbeitung insbesondere Plausibilitätsprüfung der Beschwerden verantwortlich.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Um die Menschenrechtsstrategie in den relevanten Geschäftsabläufen umzusetzen wurde ein unternehmensinterner Verhaltenskodex (Link:) verabschiedet. Hier gibt es u.a. einen Abschnitt "Lieferanten". Jeder Mitarbeiter hat in 2023 ein Schulungsangebot zum ganzheitlichen Compliance Management System der Charleston bekommen. (Inhalte: Verhaltensregeln, Richtlinien, ESG und Lieferkette) zusätzlich wurde an alle Mitarbeitende in Q4 2023 ein Informationsschreiben per Lohnbief zugestellt.

Führungskräfte und besonders maßgebliche Geschäftsabläufe wurden separat und in Präsenz geschult.

Die Risikoanalyse bzw. die Erhebung der Daten wurde vergangenes Jahr noch von der Compliance Abteilung durchgeführt. Für das Berichtsjahr 2024 wird die Erhebung der Daten an die Einkaufsabteilung übertragen.

Prävention- und Abhilfemaßnahmen werden bei Bedarf von der Compliance Abteilung ausgewählt und verfolgt.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Um die Pflichten des LKSG vollumfänglich zu erfüllen, nutzen wir u.a. eine Riskmanagement-Softwarelösung. Das System verwendet eine IT-gestützte Risikoanalyse, die auf Grundlage einer Vielzahl anerkannter Indizes operiert und sämtliche Zulieferer mit einem Umsatzvolumen > 10.000€ berücksichtigt. Zusätzlich haben wir uns an Handreichungen, Merkblättern und den FAQs des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle orientiert.

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Mit Abschluss des Geschäftsjahres 2023 haben alle erforderlichen Daten zur Durchführung der Risikoanalyse vorgelegen.

Die Vorbereitungen zur Risikoanalyse startete daher im März 2024 für das Geschäftsjahr 2023.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Für die Durchführung der Risikoanalyse nutzen wir ein Risikomanagement-Tool. Das System bietet eine ganzheitliche Softwarelösung zur IT-gestützen Umsetzung der Anforderungen des LkSG und ermöglicht so ein an den Kriterien des LkSG orientiertes Risiko- und Lieferantenmanagement. Die Software bietet einen detaillierten Überblick über den eigenen Geschäftsbereich, die unmittelbaren Zulieferer und – bei entsprechender Kenntnis – die mittelbaren Zulieferer und bildet deren spezifische menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken angemessen ab. In das System werden sämtliche unmittelbaren Zulieferer und Unternehmen des eigenen Geschäftsbereichs eingepflegt. Anhand anerkannter Indizes und Pressemitteilungen wird für jedes eingepflegte Unternehmen und jede geschützte Rechtsposition ein abstraktes Risiko ermittelt. Je nach abstrakter Risikodisposition der Unternehmen werden in einem zweiten Schritt die konkreten Risiken bei einzelnen Zulieferern ermittelt. Das konkrete Risiko wird auf Grundlage einer Selbstbewertung, dem Nachweis der Erfüllung von auditbasierten Standards, Erkenntnissen aus der Lieferbeziehung oder Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren berechnet. Auf Grundlage des konkreten Risikos können sodann individuelle Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden.

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

• Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Da im Rahmen der regelmäßigen Risikoanalyse nur geringe Risiken festgestellt wurden und keine Beschwerden oder Nachrichten eingegangen sind, wurde keine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt.

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Mithilfe eines IT-gestütztem Risikomanagement-Tool werden Risiken anhand der folgenden Kriterien priorisiert: Typischerweise zu erwartende Schwere der Verletzung, Unumkehrbarkeit der Verletzung, Eintrittswahrscheinlichkeit der Verletzung, Art des Verursachungsbeitrages unseres Unternehmens, Art der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Umfang der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Einflussvermögen unseres Unternehmens auf den unmittelbaren Verursacher der Verletzung bzw. des Risikos. Als besonders schwerwiegende und unumkehrbare Verletzungen werden insbesondere Verstöße gegen das Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit, das Folterverbot und das Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei betrachtet. Entsprechende Risiken werden hochprioritär behandelt. Anschließend werden vor allem Risiken betrachtet, die stets eine große Anzahl von Menschen betreffen, wie z. B. Verstöße gegen Arbeitsschutznormen, Lohndiskriminierung und die Herbeiführung schädlicher Boden-, Luft- und Gewässerverunreinigungen. Im Rahmen der Priorisierung werden Zulieferer aus Hochrisikobranchen stets vorrangig betrachtet. Das Einflussvermögen auf den unmittelbaren Verursacher der potentiellen Verletzung wird insbesondere anhand des Umsatzvolumens mit dem betreffenden Zulieferer bewertet.

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es gibt es in unserem Unternehmen keine Anweisungen und Verfahren, wie bei der Verletzung von Umweltvorschriften vorgegangen wird oder Arbeitsanweisungen und organisatorische Vorkehrungen damit möglichst wenige Emissionen in Luft, Boden und Gewässer geraten.

Wo tritt das Risiko auf?

Deutschland

Verbot von Kinderarbeit

Um welches konkrete Risiko geht es?

Hauptrisiko welches wir in unserer Risikoanalyse feststellen konnten ist, dass in unserem Unternehmen Auszubildende in ihrer Ausbildung mit "gefährlichen Stoffen" in Berührung kommen. Beispielsweise zu nennen sind hier Reinigungsmittel und beispielsweise Kanülen oder Spritzen.

Wo tritt das Risiko auf?

Deutschland

Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Um welches konkrete Risiko geht es?

Im Rahmen unserer Abfallentsorgung arbeiten wir nach den Anhängen des Basler Übereinkommens mit medizinischen Abfällen, wie beispielsweise Spritzen.

Wo tritt das Risiko auf?

• Deutschland	

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Andere/weitere Maßnahmen: Zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich wurden zusätzliche Präventionsmaßnahmen umgesetzt. Dazu zählen:

Implementierung und Umsetzung von CSRD-Prozessen und Berichterstattung Regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen Einführung und Etablierung des Code of Conduct Anpassung der Arbeitsverträge Durchführung von Bewohner- und Angehörigenbefragungen Bereitstellung von Mitarbeitendeninformationen über Lohnbriefe Durchführung von QM- und Compliance-Audits

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Im Berichtszeitraum wurden umfangreiche Präventionsmaßnahmen umgesetzt, um die prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich gezielt zu adressieren und wirksam zu minimieren. Diese Maßnahmen umfassten:

Spezialisierte Schulungen:

Durchführung von LKSG-relevanten Schulungen für die Rechtsabteilung und den Einkauf, geleitet von externen Experten. Ziel war es, fundiertes Fachwissen zu vermitteln und die Handlungskompetenz in diesen zentralen Bereichen zu stärken.

Interne Informationsweitergabe:

Systematische Weiterleitung und Aufbereitung der gewonnenen Erkenntnisse an relevante Unternehmensbereiche. Diese Maßnahme gewährleistet eine unternehmensweite Sensibilisierung und schafft eine einheitliche Basis für nachhaltiges Handeln.

Mitarbeiterschulungen:

Einführung von Videoschulungen für sämtliche Mitarbeitenden der Charleston-Gruppe. Die

Schulungsinhalte behandelten zentrale Themen wie den Code of Conduct, die Einhaltung von Expertenstandards, das Whistleblowing-Verfahren sowie die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

Diese Maßnahmen fördern ein hohes Maß an Compliance, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein im gesamten Unternehmen und tragen nachhaltig zur Minimierung potenzieller Risiken bei.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Schulungen befähigen unsere Mitarbeitenden, sich mit den Anforderungen an verantwortungsbewusstes Unternehmenshandeln vertraut zu machen und in ihren jeweiligen Funktionen und Rollen aktiv sowie effektiv mitzuwirken. Seit 2022 wird eine Videoschulung angeboten, die jährlich aktualisiert wird, um sicherzustellen, dass die Inhalte stets auf dem neuesten Stand sind. Diese Schulung stellt eine zentrale Maßnahme zur Prävention und Minimierung unserer prioritären Risiken dar.

Für die Jahre 2024/2025 sind zusätzliche spezialisierte Schulungen für Mitarbeitende aus dem Einkauf geplant, um eine nachhaltige Wissensvermittlung zu gewährleisten und die Kompetenz in diesem Bereich weiter zu stärken.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Im Rahmen der nicht finanziellen Berichterstattung, in Zusammenarbeit mit unserer Muttergesellschaft, wurden in den vergangenen zwei Jahren zahlreiche Prozesse und Kennzahlen entwickelt, um den Anforderungen der CSRD gerecht zu werden. In der Charleston Holding GmbH werden jährlich Mitarbeiter- und Bewohnerbefragungen durchgeführt. Auch die Vertretungsberechtigten der Bewohner sind in den Befragungsprozess eingebunden, da diese in manchen Fällen besser in der Lage sind, die Fragen adäquat zu beantworten. Jedes Jahr erhält jede angestellte Person bei der Charleston Holding GmbH oder einer Tochtergesellschaft ein Informationsschreiben, das dem Lohnbrief beigefügt wird. Zur Sicherstellung der Qualität und Compliance im eigenen Geschäftsbereich werden regelmäßige QM- und Compliance-Audits durchgeführt. Im QM-Bereich wird jeder Standort einmal jährlich auditiert, während das Compliance-Team aufgrund begrenzter Personalressourcen jedes Jahr 50% der Standorte auditieren kann. Der Code of Conduct (CoC) wurde im gesamten Unternehmen implementiert und umfassend kommuniziert. Zudem wurden die Arbeitsverträge dahingehend angepasst, dass Verstöße gegen den CoC arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

In der Charleston Holding GmbH werden jährlich Mitarbeiterbefragungen durchgeführt, die unter anderem Themen wie Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz, faire Bezahlung und Gleichbehandlung abdecken. Die Ergebnisse dieser Befragungen dienen als Grundlage, um gezielte Verbesserungsmaßnahmen zu identifizieren und umzusetzen.

Im Rahmen der nicht finanziellen Berichterstattung, in Zusammenarbeit mit unserer Muttergesellschaft, wurden in den vergangenen zwei Jahren zahlreiche Prozesse und Kennzahlen entwickelt, die sich positiv auf unseren ökologischen Fußabdruck sowie auf Aspekte wie die Arbeitssicherheit auswirken. Ein detailliertes Reporting zum Thema Abfallmanagement ist dabei ebenfalls enthalten.

Die QM- und Compliance-Audits bieten einen umfassenden Überblick über die Themen Abfallmanagement, Arbeitssicherheit und Schulungen. Die Ergebnisse dieser Audits werden genutzt, um konkrete Maßnahmenpläne zu definieren und umzusetzen, mit dem Ziel, potenzielle Risiken effektiv zu minimieren. Darüber hinaus werden die Ergebnisse in speziellen Regionalleitermeetings besprochen, um eine praxisnahe und gezielte Umsetzung sicherzustellen.

Im Hinblick auf die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) haben wir unseren konzernweit geltenden internen Verhaltenskodex angepasst bzw. erstellt und die Mitarbeitenden entsprechend informiert. Dieser Kodex geht unter anderem auf priorisierte Risiken ein, wie etwa wesentliche Richtlinien zum Arbeitsschutz, den Umgang mit Lieferanten sowie relevante ESG-Themen. Der Verhaltenskodex ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeitsverträge. Alle Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeitenden sind diesen Grundsätzen verpflichtet. Durch die vertragliche Verankerung des Codes of Conduct in den Arbeitsverträgen unseres Personals wird die Bedeutung des LkSG und anderer relevanter Compliance-Vorgaben unterstrichen.

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die abstrakte Risikoanalyse ist bei vereinzelten Lieferanten im Hinblick auf das Risikofeld "Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen" einen leicht erhöhten Risikoscore aufgezeigt. Infolgedessen wurden risikobasierte Fragebögen an die betroffenen Zulieferer versendet, was in manchen Fällen zu einer Verbesserung des Risikoscore des Lieferanten geführt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

Deutschland

Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die abstrakte Risikoanalyse ist bei vereinzelten Lieferanten im Hinblick auf das Risikofeld "Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens" einen leicht erhöhten Risikoscore aufgezeigt. Infolgedessen wurden risikobasierte Fragebögen an die

betroffenen Zulieferer versendet, was in manchen Fällen zu einer Verbesserung des Risikoscore des Lieferanten geführt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

Deutschland

Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die abstrakte Risikoanalyse ist bei vereinzelten Lieferanten im Hinblick auf das Risikofeld "Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können" einen leicht erhöhten Risikoscore aufgezeigt. Infolgedessen wurden risikobasierte Fragebögen an die betroffenen Zulieferer versendet, was in manchen Fällen zu einer Verbesserung des Risikoscore des Lieferanten geführt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

Deutschland

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die abstrakte Risikoanalyse ist bei vereinzelten Lieferanten im Hinblick auf das Risikofeld "Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren" einen leicht erhöhten Risikoscore aufgezeigt. Infolgedessen wurden risikobasierte Fragebögen an die betroffenen Zulieferer versendet, was in manchen Fällen zu einer Verbesserung des Risikoscore des Lieferanten geführt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

• Deutschland

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die abstrakte Risikoanalyse ist bei vereinzelten Lieferanten im Hinblick auf das Risikofeld "Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen" einen leicht erhöhten Risikoscore aufgezeigt. Infolgedessen wurden risikobasierte Fragebögen an die

betroffenen Zulieferer versendet, was in manchen Fällen zu einer Verbesserung des Risikoscore des Lieferanten geführt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

Deutschland

Widerrechtliche Verletzung von Landrechten

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die abstrakte Risikoanalyse ist bei vereinzelten Lieferanten im Hinblick auf das Risikofeld "Widerrechtliche Verletzung von Landrechten" einen leicht erhöhten Risikoscore aufgezeigt. Infolgedessen wurden risikobasierte Fragebögen an die betroffenen Zulieferer versendet, was in manchen Fällen zu einer Verbesserung des Risikoscore des Lieferanten geführt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

Deutschland

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die abstrakte Risikoanalyse ist bei vereinzelten Lieferanten im Hinblick auf das Risikofeld "Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei" einen leicht erhöhten Risikoscore aufgezeigt. Infolgedessen wurden risikobasierte Fragebögen an die betroffenen Zulieferer versendet, was in manchen Fällen zu einer Verbesserung des Risikoscore des Lieferanten geführt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

• Deutschland

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die abstrakte Risikoanalyse ist bei vereinzelten Lieferanten im Hinblick auf das Risikofeld "Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung" einen leicht erhöhten Risikoscore aufgezeigt. Infolgedessen wurden risikobasierte Fragebögen an die betroffenen Zulieferer versendet, was in manchen Fällen zu einer Verbesserung des Risikoscore des Lieferanten geführt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

• Deutschland

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die abstrakte Risikoanalyse ist bei vereinzelten Lieferanten im Hinblick auf das Risikofeld "Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns" einen leicht erhöhten Risikoscore aufgezeigt. Infolgedessen wurden risikobasierte Fragebögen an die betroffenen Zulieferer versendet, was in manchen Fällen zu einer Verbesserung des Risikoscore des Lieferanten geführt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

• Deutschland

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Andere/weitere Maßnahmen: Versenden von spezifischen Fragebögen für die ermittelten Zulieferer.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Im Rahmen der Prozessumstellungen zur Umsetzung des Lieferkettengesetzes (LkSG) haben wir unseren Lieferantenauswahlprozess angepasst, sodass neben Preis und Qualität nun auch eine Risikoanalyse größerer Lieferanten ein wesentlicher Bestandteil der Entscheidungsvorlage ist. Auf diese Weise können wir potenzielle Risiken präventiv identifizieren und vermeiden.

Darüber hinaus lassen wir uns von unseren Rahmenvertragspartnern vertraglich bestätigen, dass sie unseren Code of Conduct (CoC) zur Kenntnis genommen haben und sich verpflichten, die Anforderungen des LkSG einzuhalten.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken ausgewählt:

• Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Risikoanalyse bei neuen Lieferanten: Ab einem bestimmten Einkaufvolumen wird eine Risikoanalyse bei neuen Lieferanten durchgeführt. Diese Analyse bewertet potenzielle Risiken in Bezug auf die Einhaltung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Standards. Bei der Auswahl von Lieferanten wird besonders auf deren Fähigkeit geachtet, die ethischen Anforderungen zu erfüllen, die in den Konzerngrundsätzen festgelegt sind. Die Ergebnisse der Risikoanalyse können die Festlegung von Lieferzeiten, Preisen und Vertragsbedingungen beeinflussen, insbesondere wenn ein Lieferant als risikobehaftet gilt. Zudem versuchen wir in Interesse beider Vertragsparteien, langfriste Vertragsbeziehungen einzugehen.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Durch die Erstellung einer Menschenrechtserklärung und die Durchführung unserer ersten Risikoanalyse sind uns zunehmend die Risiken bewusst geworden, die mit den Zulieferern unserer Branchen verbunden sind. Durch die Anpassung unserer Einkaufsstrategie und der gezielten Auswahl von Lieferanten können wir präventiv sicherstellen, dass die Anforderungen des Lieferkettengesetzes (LkSG) eingehalten werden.

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

• Bestätigt

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Da wir für das Geschäftsjahr 2023 unseren ersten Bericht abgeben, gibt es noch keine Änderung.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

• Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen können im Rahmen des Beschwerdeverfahrens festgestellt werden, sowie durch die regelmäßigen Compliance/QM-Audits der Charleston Holding GmbH.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

• Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Die Feststellung von Verletzungen ist im Rahmen des Beschwerdeverfahrens möglich. Zudem scannen wir mit dem News Monitor unsere Lieferanten. Hier wird mit Hilfe von KI das Internet nach potentiellen Meldungen über unsere Lieferanten durchsucht.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

• Nein

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren
- Weitere: Wir haben für die technische Umsetzung der speziellen Anforderungen einen externen Partner eingekauft.

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Im Jahr 2021 hat die Charleston Holding GmbH das Hinweisgeberschutzsystem der Firma EQS implementiert. Da dieses die Anforderungen des LKSG übersteigt haben wir dieses weitergeführt. Der Link ist öffentlich auf der Website: www.charleston.de und unter folgendem Link erreichbar: https://charleston.integrityline.com/

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

_

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

_

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

https://api-compliance.eqscockpit.com/integrity-line/assets/6946151/filestore/1613250080?fn=14_Verfahrensordnung_WB_Charleston_Holding.pd f

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Sandro Bürger, Risikomanager (Admin) Carina Michels, Auditmanagerin (CO-Admin)

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

• Bestätigt

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

• Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Im Rahmen des bereitgestellten Beschwerdeverfahrens werden keine IP-Adressen oder sonstigen persönlichen Daten der Beschwerdeführenden gespeichert. Auch die Abgabe einer anonymen Beschwerde ist möglich. Sofern eine Beschwerde online abgegeben wird, weisen wir den Hinweisgeber darauf hin, dass er keine Angaben machen muss, die eine Identifizierung seiner Person ermöglichen würde. Die Hinweiseingabe ist in jedem Fall vertraulich. [Die/Der] für das Beschwerdeverfahren zuständige [Person/ Personenkreis] ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Nur [er/sie] hat Zugriff auf die Beschwerde und den Kommunikationskanal mit der hinweisgebenden Person. Die Prüfung der Beschwerden erfolgt ausschließlich durch [die/ den zuständige/n Person/Personenkreis]. Bei der Bearbeitung eines Hinweises wird die hinweisgebende Person nur dann nach ihrer Identität gefragt, wenn dies notwendig und unausweichlich zur Sachverhaltsermittlung ist. Die Offenbarung der Identität obliegt zu jedem Zeitpunkt allein der Entscheidung der hinweisgebenden Person.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Im Rahmen des bereitgestellten Beschwerdeverfahrens werden keine IP-Adressen oder sonstigen persönlichen Daten der Beschwerdeführenden gespeichert. Auch die Abgabe einer anonymen Beschwerde ist möglich. Sofern eine Beschwerde online abgegeben wird, weisen wir den Hinweisgeber darauf hin, dass er keine Angaben machen muss, die eine Identifizierung seiner Person ermöglichen würde. Die Hinweiseingabe ist in jedem Fall vertraulich. [Die/Der] für das Beschwerdeverfahren zuständige [Person/ Personenkreis] ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Nur [er/sie] hat Zugriff auf die Beschwerde und den Kommunikationskanal mit der hinweisgebenden Person. Die Prüfung der Beschwerden erfolgt ausschließlich durch [die/ den zuständige/n Person/Personenkreis]. Bei der Bearbeitung eines Hinweises wird die hinweisgebende Person nur dann nach ihrer Identität gefragt, wenn dies notwendig und unausweichlich zur Sachverhaltsermittlung ist. Die Offenbarung der Identität obliegt zu jedem Zeitpunkt allein der Entscheidung der hinweisgebenden Person.

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

• Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung: Wir arbeiten mit externen Dienstleistern zusammen, die vertraglich garantieren, dass die verwendeten Indizes stets aktuell und die Standards eingehalten werden. Die Risikoanalyse wird zunächst von einem lizenzierten Vertragspartner durchgeführt, der sich verpflichtet, diese stets auf Basis der neuesten Daten und Indizes vorzunehmen. Dies gewährleistet eine präzise und verlässliche Identifizierung von Risiken.

Beschwerdeverfahren: Im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens sind wir in der Compliance-Abteilung zu dem Schluss gekommen, dass unser Whistleblowing-Portal von EQS auf das System Osapiens umgestellt wird. Diese Anpassung ermöglicht einen verbesserten Workflow und eine effizientere Bearbeitung von Hinweisen und Beschwerden.

Schulungen der Mitarbeiter: Da sich die Anforderungen in der Risikoanalyse regelmäßig ändern, wird von der verantwortlichen Stelle sichergestellt, dass alle Mitarbeiter, die mit der Durchführung der Risikoanalyse betraut sind, kontinuierlich geschult und auf dem neuesten Stand gehalten werden. So wird gewährleistet, dass die Mitarbeiter stets mit den aktuellen Anforderungen und Best Practices vertraut sind.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Bei der Charleston Holding GmbH bieten wir eine Vielzahl von Möglichkeiten für einen partnerschaftlichen Dialog und einen vertrauensvollen Umgang mit unseren Stakeholdern. Unser Ziel ist es, unsere internen Prozesse kontinuierlich zu verbessern und die Kommunikation zu fördern.

Beschwerdeverfahren

Im Rahmen unseres Beschwerdeverfahrens stellen wir sicher, dass die Interessen der betroffenen Personen umfassend ermittelt und berücksichtigt werden. Auf Wunsch der meldenden Person erfolgt eine ausführliche Erörterung des Sachverhalts. Der Schutz der Hinweisgeber vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund ihrer Meldungen ist ein zentraler Bestandteil unseres Verfahrens (siehe oben). Unser elektronisches Hinweisgebersystem ist in fünf verschiedenen Sprachen verfügbar, um den Zugang für unsere Belegschaft sowie weitere Stakeholder zu erleichtern. Es kann zudem bequem über Mobiltelefone genutzt werden, wodurch wir eine möglichst breite Nutzung sicherstellen wollen. Zusätzlich ist es möglich, Informationen auch per Sprachnachricht zu übermitteln, um noch mehr Menschen die Teilnahme zu ermöglichen. Durch diese Maßnahmen möchten wir einen offenen und sicheren Dialog fördern, der es allen Beteiligten ermöglicht, ihre Anliegen schnell und effizient zu melden. Selbstverständlich wurden alle datenschutzrechtlichen Aspekte bei der Gestaltung des Beschwerdeverfahrens berücksichtigt. Es liegen klare Lösch- und Berechtigungskonzepte vor, die den Schutz der Daten gewährleisten.

Um über das Hinweisgebertool kontinuierlich zu informieren, wird im Rahmen der "Welcome-Days" sowie der "Einrichtungsleitertagungen" stets ein Zeitfenster für Compliance-relevante Themen eingeplant. In diesen Sitzungen werden, je nach Zielgruppe, Informationen zum Lieferkettengesetz (LkSG), zum Beschwerdeverfahren sowie zu unseren aktuellen ESG-KPIs vermittelt. Durch diese regelmäßigen Schulungs- und Informationsangebote erhoffen wir uns, nach und nach das Bewusstsein unserer Mitarbeiter zu steigern und eine nachhaltige Sensibilisierung für Compliance-Themen zu erreichen.